



Planzeichenerklärung.

- Grenze des Geltungsbereiches
- Kleinsiedlungsgebiet
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Hecke
- Parkfläche
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- offene Bauweise
- 20 kV Freileitung

Textliche Festsetzungen

In jedem Vorgarten ist ein Baum anzupflanzen.

Nach Maßgabe des §22 Abs. 4 BauNVO sind in Abweichung von der offenen Bauweise Kleingaragen innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an der Nachbargrenze zulässig.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst ist mit Beschluß vom 6.5.1971 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Präsidenten des Nieders. Verwaltungsbezirks Braunschweig vom 16.2.1971 - Az.: 214. 184/19. 2 - aufgeführten Auflage beigetreten.

Grafhorst, den 6.5.1971



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 31.12.1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Wolfsburg, den 19.6.1969

Dipl.-Ing.
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Müller

Wolfsburg, den 19.6.1969

Dipl.-Ing.
Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 25.6.1966 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß §2 Abs.6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.Juni 1960 (BGBI. I S. 341) am 30.6.1970 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10.7.1970 bis 10.8.1970 öffentlich ausgelegen.

Grafhorst, den 14.8.1970

Gemeinde Grafhorst
Kreis Helmstedt

Gemeinde Grafhorst
Der Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.8.1970 gemäß §10 BBauG als Satzung beschlossen.

Grafhorst, den 14.8.1970

Bürgermeister Alwin Dros

Der vom Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung vom 14.8.1970 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß §11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214. 184-2/19.2 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 16.2.1971

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig

I.A. Fied

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß §12 BBauG vom 1971 bis 1971 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 7.5.1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Grafhorst, den 7.5.1971

Alwin Dros

Bebauungsplan
„Hinter dem Dorfe III“

Gem. Grafhorst
Kreis Helmstedt
M. 1:1000

A.Nr. 67615